

Liechtenstein

Steuerkooperation als Teil der internationalen Zusammenarbeit

Editorial von Regierungschef Otmar Hasler



Die internationalen Finanzplätze stehen derzeit unter Druck. Weltweit machen die Auswirkungen der Finanzmarktkrise zu schaffen, dazu gibt es eine internationale Diskussion um das Bankkundengeheimnis. Die deutsche Steueraffäre, die genährt wird durch gestohlene Kundendaten aus dem Finanzplatz Liechtenstein, verdeckt die Sicht auf die schon einige Jahre dauernden Bestrebungen Liechtensteins, sich schrittweise in ein internationales Regelwerk einzubinden. Liechtenstein verfolgt damit zwei Hauptziele: Einerseits soll die Souveränität des Kleinstaates Liechtenstein durch Mitgliedschaft in Rechtsgemeinschaften weiter abgesichert werden. Auf der anderen Seite gilt es, durch entsprechende Abkommen der liechtensteinischen Wirtschaft den Zugang zu den internationalen Märkten weiterhin zu erleichtern – und zwar den Unternehmen des Finanzdienstleistungsplatzes wie auch den Unternehmen des Industriestandortes Liechtenstein.

Natürlich ist Liechtenstein derzeit besonders herausgefordert, doch darf nicht übersehen werden, dass die Reformprojekte für den internationalen Finanzplatz schon seit mehreren Jahren in Angriff genommen wurden. Ein Teil der Reformvorhaben, die sich an EU-Richtlinien sowie anderen internationalen Standards orientieren, ist bereits umgesetzt worden, andere befinden sich in Ausarbeitung oder sind Teil des Zukunftsprojektes «Futuro», das mit seinen Initiativen zur Stärkung des Wirtschafts- und Finanzplatzes konkrete Reformschritte aufzeigt. Bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäscherei weist Liechtenstein höchste Standards auf, was von anderen Ländern und internationalen Organisationen wie dem IWF auch anerkannt wird. Mit der derzeit laufenden Umsetzung der dritten EU-Geldwäscherei-Richtlinie wird das Regime zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung weiter gestärkt. Ein bedeutender Schritt hin zu einer verstärkten Kooperation erfolgt durch den Beitritt Liechtensteins zu Schengen/Dublin. Ein Betrugsabkommen mit der EU, das eine umfangreiche Kooperation Liechtensteins bei Steuerdelikten enthält,

ist in der Substanz ausgehandelt und liegt den EU-Mitgliedstaaten vor. In diesem Zusammenhang hat Liechtenstein immer wieder betont, dass das Bankkundengeheimnis – oder, allgemeiner gesprochen, der Schutz der Privatsphäre – weiterhin seine Berechtigung hat. Das Bankkundengeheimnis ist aber nicht absolut zu verstehen; Kriminellen bietet es keinen Schutz.

Ich habe anlässlich des Staatsfeiertags 2008 ausgeführt, dass es für Liechtenstein nun an der Zeit ist, eine Vorwärtsstrategie zu wählen. Eine Strategie, die auch angesichts des internationalen Trends zur verstärkten Zusammenarbeit in Steuerfragen entsprechende Kooperationsmöglichkeiten mit all jenen Staaten vorsieht, die bereit sind, mit Liechtenstein sinnvolle Lösungen für eine faire und konstruktive Zusammenarbeit zu finden. Wir sind überzeugt davon, dass sich der Finanzplatz Liechtenstein positiv entwickeln wird, wenn der Reformprozess weitergeführt wird. Obwohl eine Reihe von Reformen bereits durchgeführt ist und andere sich derzeit in Umsetzung befinden, hat sich die Regierung für diese Strategie entschieden. Denn nur eine Politik, die zu einem klar definierten und stabilen Regelwerk führt, sichert langfristig die Zukunft des Finanzplatzes.

Zu dieser Strategie gibt es keine Alternative. Liechtenstein ist zunehmend wirtschaftlich vernetzt, eingebunden im europäischen Wirtschaftsraum und in anderen multilateralen Organisationen. Liechtensteins Werkplatz braucht offene Märkte; eine ausgezeichnete Reputation sichert die Zukunft des Finanzplatzes. Internationale Reputation kann derzeit nur erreicht werden, wenn neben dem Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung auch eine klar definierte Kooperation in Steuerfragen ausgewiesen werden kann.

Bei all den Diskussionen um Reformen und den Forderungen nach Anpassungen dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass die geltende Rechtslage für die Akteure auf dem Finanzplatz Liechtenstein historisch gewachsen ist. Wenn wir von internationaler Kooperation reden, dann meinen wir nicht einfach die Anpassung an die aktuellen Forderungen einzelner Staaten und Organisationen. Wir meinen einen Interessenausgleich, der Rücksicht auf die Wirtschafts- und Rechtstradition in Liechtenstein nimmt. Es gibt dabei einen Interessenunterschied zwischen Liechtenstein und einzelnen anderen Staaten zu beachten: Während andere Länder sich in Richtung eines «gläsernen Bürgers» bewegen, pflegt Liechtenstein eine Kultur der Privatsphäre, die weit über das immer wieder zitierte Bankkundengeheimnis in Steuerfragen hinausgeht. Liechtenstein hat ein Staatsverständnis, das auf einem Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bürgern aufbaut – und will dieses Staatsverständnis auch in Zukunft bewahren und pflegen. Hierzu gehört auch das Bankkundengeheimnis.

www.liechtenstein.li ●